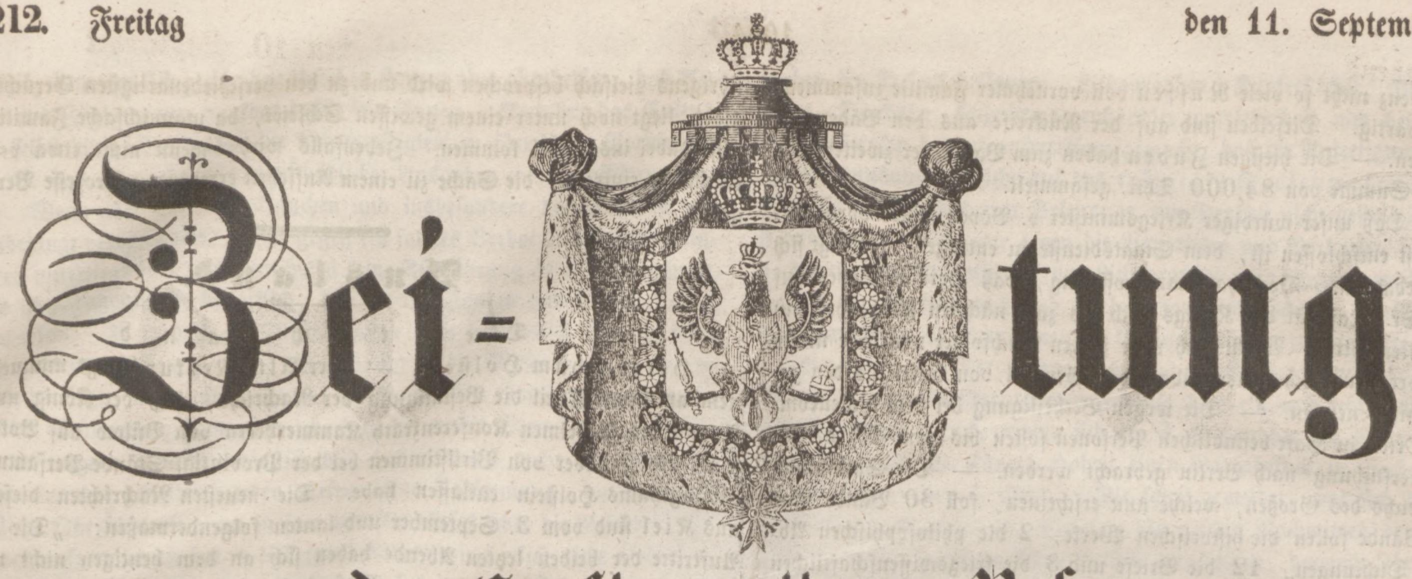
№ 212. Freitag den 11. September 1846.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 9. Sept. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem vormaligen Landrath des Namslauer Kreises, von Ohlen und Adlerskron, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Der Staats-Secretair und Präsident des Ober-Censurgerichts, Bode, ist von Salzburg hier angekommen.

(Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Bewegung in Deutschland.) — Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Bewegung in Deutschland wird verschieden beurtheilt. Einerseits betrachtet man es als eine erfreuliche Erscheinung, daß schon eine bloße Aussicht auf die entfernte Möglichkeit, es könne dereinst einem Fürsten, welcher in Lauenburg oder in Holstein thronerbberechtigt und, da diese Staaten dem Deutschen Bunde angehören, insofern also, wer er sonst auch immer sein möge, als ein Deutscher Fürst zu betrachten ist, das ihm innerhalb der Grenzen Deutschlands zustehende Kronanrecht oder das ihm als Herzog von Holstein vermöge der Verbindungen, in denen dieser Deutsche Bundesstaat mit Schleswig steht, auch noch außerhalb der politischen Grenzen Deutschlands dort zuständige Recht vom Ausland streitig gemacht werden — man betrachtet es, sage ich, einerseits als eine erfreuliche Erscheinung, daß schon die bloße Aussicht auf eine noch ganz entfernt liegende Möglichkeit dieser Art in Deutschland eine solche Bewegung hervorzurufen im Stande gewesen. Mag dabei nun vorzugsweise der bekannte Deutsche Rechtlichkeitssinn über den Gedanken an eine solche Verletzung des Kronanrechtes eines Deutschen Fürsten in Harnisch gerathen sein, oder mag vielleicht mehr die den Deutschen von jeher auszeichnende Treue mit den Bewohnern jener Länder sympathisiren, bei denen durch einen derartigen Eingriff des Auslandes die natürliche Anhänglichkeit an ihr angestammtes Fürstenhaus verletzt werden müßte; oder mag auch wohl das erstarkte Nationalgefühl, unsere Hauptstütze in den Kämpfen der Zukunft, ganz besonders das Unterfangen des Auslandes, Deutsche Rechte innerhalb Deutschlands beeinträchtigen zu wollen, schmerzlich empfinden: welchen Aufschwung werden nicht jene edlen Gesinnungen dann erst nehmen, wenn dereinst vom Auslande her in der Wirklichkeit Gefahren eintreten, wie sie jetzt schon in einer Möglichkeit, welche noch durch die verschiedenartigsten Ereignisse, z. B. durch die Geburt eines männlichen Leibeserben des Kronprinzen von Dänemark, durch Erlangung der Krone Dänemarks von Seiten des innerhalb Deutschlands zur Thronerbfolge berechtigten Fürsten u. s. w., zu beseitigen ist, die gegenwärtige Schleswig-Holstein Lauenburgische Bewegung in Deutschland hervorzurufen vermochten! Und dann, fügt man dieser tröstlichen Ansicht der Dinge hinzu, dann steht nun wohl auch nicht zu besorgen, daß die Bewohner kleinerer, sicher liegender Staaten Deutschlands bei den nothwendigen Ansprüchen für das Bundesheer ꝛc. künftig wieder engherzig feilschen werden, nachdem gerade sie so eben vorzugsweise Deutschlands Macht im Munde geführt.

So optimistisch wird die Sache jedoch nicht allgemein angesehen. Man hört auch die Meinung aussprechen, daß eine allgemeine Volksaufregung, die zur Zeit noch ohne Zweck und Ziel ist, gar leicht eine Beeinträchtigung des Ansehens der Staatsverwaltungen zur Folge haben werde, die, mit ruhiger Umsicht den Verhältnissen Rechnung tragend, einem ungestümen Andringen unmöglich sofort zu genügen im Stande seien. Es heißt sogar, daß man bereits Regungen wahrzunehmen glaube, die dem Freischälerthum in der Schweiz zur Grundlage dienten. Jedenfalls sollen die in den Zeitungen veröffentlichten Tiraden nicht selten auf eine Weise kommentirt und popularisirt werden, welche keineswegs einer erst in Zukunft möglicherweise eintretenden Verwicklung gemäß sei.

Natürlich wird auch diese pessimistische Auffassung von Uebertreibungen nicht frei sein. Um so gespannter sieht man einer Aeußerung entgegen, die den Strömungen der öffentlichen Meinungen Maaß und Ziel andeute. Aufgefallen ist es, daß die Times neuerdings unter den Mächten, welche Dänemarks Wünschen geneigt seien, neben Frankreich und England auch Oesterreich nannten. Man will darin nur einen kecken Versuch sehen, den vielleicht noch nicht klar ausgesprochenen Ansichten dieser Großmacht eine erwünschte Deutung zu geben.

Berlin. Im 32. Hefte der Zeitschrift Janus findet sich ein sehr lesenswerther Aufsatz über die Gründung neuer Schullehrerseminare. Der Herausgeber, welcher sich hier ganz entschieden gegen die Anlage dieser Bildungsanstalten in Städten ausspricht und in kurzen Zügen die nachtheiligen Einflüsse der städtischen, sowie die wohlthätigen der ländlichen Erziehung und Ausbildung für die Volksschullehrer vor Augen führt, zeigt in folgender Weise auf den Beruf der Schullehrer zur Förderung der bäuerlichen Agricultur hin. „Das Bedürfniß, die Fortschritte der Wissenschaft in das Leben einzuführen, hat den landwirthschaftlichen Akademien den Ursprung gegeben. Allein diese können von der Theorie zur Praxis nur Diejenigen führen, welche vorher eine höhere wissenschaftliche Bildung erworben haben. Der Bauer kann das für sich nicht brauchen. Er will aber ebenfalls weiter und ist demnach auf den Gedanken gekommen, für seine Kinder Ackerbauschulen zu gründen. Bei uns Deutschen soll und muß nun einmal Alles von der Schule ausgehen, wir kommen dadurch immer mehr aus dem frischen Leben heraus und büßen zuletzt noch alle Energie des Charakters und der Gesinnung ein. Schon das Eine muß gegen solche Ackerbauschulen stimmen, daß sie den Bauernsohn aus seinen natürlichen Verhältnissen herausreißen und ihm eine Menge theoretischer Dinge beibringen, die bei dem geistigen Standpunkte des ganzen Bauernstandes nur schädlich, wenigstens gefährlich sind. Vielmehr muß der Bauer nur durch praktische Anweisungen, durch Vormachen und Nachmachen fortschreiten, und hier soll der Schulmeister eintreten. Er soll die Vermittelung der neuen Fortschritte im Ackerbau an die Bauern übernehmen; er soll seinen Acker selbst bebauen und soll dabei den Bauern in einer eignen Anwendung das Neue zeigen und sie durch Anschauung und Ueberzeugung zur Nachahmung reizen; er soll auf diese Weise sein Einkommen auf den möglichst höchsten Werth bringen und, ohne daß dieses durch Geldzulagen vermehrt zu werden braucht, sich ebenfalls zu einem seiner Arbeit entsprechenden Wohlstand erheben. Darin besteht unserer Meinung nach neben der Jugendbildung die zweite Pflicht eines Volksschullehrers, und diese zu erfüllen, dazu müssen ihm die Seminare Anleitung geben.

Solche Seminare können nirgend anders als auf dem Lande angelegt werden. Sie sollen auch Ackerbauschulen sein, aber nicht in dem Sinne, daß der Ackerbau theoretisch erklärt und alle jene Hülfswissenschaften der neuen Zeit schulmäßig betrieben würden; nein, der Ackerbau dürfte nur praktisch von den Seminaristen selbst vorgenommen und geübt, und außerdem in ihrer eigentlichen Schule müßten jene eben besprochenen Dinge gelehrt und gelernt werden. Zu dem Ende müßte mit dem Seminar eine ordentliche Landwirthschaft in Verbindung treten; an der Spitze derselben ein in einer höhern landwirthschaftlichen Anstalt gebildeter Mann stehen, für die Besorgung regelmäßiger niedriger Dienste einige tüchtige Knechte und Mägde da sein, sonst aber die ganze Arbeit von den Seminaristen so gethan werden, wie wenn sie später als Volksschullehrer neben ihrer Schule ihren eigenen Acker bebauten. Natürlich könnten sie im Sommer, wie es ja in der Dorfschule ist, nur wenige Stunden des Tages über Unterricht haben; desto mehr würden sie dafür im Winter mit Lernen und Hören beschäftigt. So geschult gingen aus diesem Seminar keine emancipationslustigen und unzufriedenen Schullehrer hervor, sondern eigentlich veredelte, praktisch tüchtig durchgebildete Bauern, welche, durchweg vollkommene Gehülfen des Pfarrers, mit klarer Anschauung und Kenntniß von dem Verhältniß ihrer künftigen Wirksamkeit dem Bauer und seinen Kindern ein möglichst vollkommenes und nachahmungswerthes Vorbild darstellen können."

Berlin. Um die Mitte September erwartet man in unserer Residenz den Kronprinzen von Würtemberg mit seiner Gemahlin. Beiden zu Ehren sollen verschiedene Hoffestlichkeiten veranstaltet werden. — In dem Halleschen „Volksblatte für Stadt und Land" befindet sich ein sehr klarer, gründlicher und gediegener Aufsatz über die holsteinische Frage, dessen Verfasser, so viel nach der Schreibart zu vermuthen, Professor Leo in Halle, sich mit besonderer Entschiedenheit der Rechte der holsteinischen Stände annimmt. — Seit langer Zeit

sind in unserer Residenz nicht so viele Russen von vornehmer Familie zusammengeströmt als gegenwärtig. Dieselben sind auf der Rückreise aus den Bädern in ihre Heimath begriffen. — Die hiesigen Juden haben zum Bau einer zweiten Synagoge bereits eine Summe von 84,000 Thlr. gesammelt.

Berlin. — Daß unser würdiger Kriegsminister v. Boyen seines vorgerückten Alters halber fest entschlossen ist, dem Staatsdienste zu entsagen, bestätigt sich zum allgemeinen Bedauern. Doch hat man Hoffnung, daß Herr v. Boyen auf besondern Wunsch Sr. Majestät des Königs noch bis zum nächsten Frühjahre sein Portefeuille beibehalten wird. Wenn auch über seinen Nachfolger noch gar nichts bestimmt ist, so hört man doch unter andern den General von Cosel als den zukünftigen Kriegsminister nennen. — Die wegen Betheiligung bei dem Polencomplott an mehreren Orten in Haft befindlichen Personen sollen bis zum 15. d. M. zur gerichtlichen Untersuchung nach Berlin gebracht werden. — Die Sammlung der Schriften Friedrichs des Großen, welche nun erscheinen, soll 30 Bände stark werden. Sieben Bände sollen die historischen Werke, 2 die philosophischen Abhandlungen, 6 die Dichtungen, 12 die Briefe und 3 die kriegswissenschaftlichen so wie die militairischen Instructionen unseren großen Königs enthalten.

Cosel den 6. September. Wir gaben uns in der letzten Zeit, gestützt auf die Aeußerungen einiger Männer von Autorität, der Hoffnung hin, der hier gefangen gehaltene politische Insurgent Masaraki werde nicht ausgeliefert werden. Wir haben uns getäuscht. Er ist dieser Tage unter militairischer Eskorte abgeführt worden. Masaraki stand in seiner Heimath so im Ansehen, daß die Kosakken jeden ihnen wegen seines Einflusses gefährlich dünkenden Mann Masaraki nannten. „Ist Euer Masaraki nicht zu Hause?" — diese Frage, an ein Weib gerichtet, hieß so viel als: „Ist Euer Mann nicht da?" Sein Schicksal ist unschwer vorauszusehen. (Schles. Ztg.)

Köln den 6. September. Man erwartet in den Belgischen und Niederländischen Häfen in Kurzem eine ganze Flotte von Handelsschiffen, welche Getreide aus Amerika bringen, um es hier auf den vortheilhafteren Märkten zu verkaufen. — Die Kölner Dampfschifffahrts-Gesellschaft hat ihre Fahrten auf dem Nieder-Rhein jetzt bis Arnheim ausgedehnt, wo sie mit dem Eisenbahnzug zusammentreffen, so daß Reisende in einem Tage von hier nach Amsterdam gelangen. — Der Rhein ist in Folge des hohen Wassers in der Schweiz so bedeutend gewachsen, daß er in der Nacht zum 6. September bei Mühlheim über die Ufer ging. — Der Erzbischof von Geissel hat Hrn. J. Baudry, eine Zeit lang Pfarrer in Barmen, zu seinem Vicar ernannt. Man hält die Wahl für sehr glücklich

Vom Rhein den 6. September. (Spen. Ztg.) Die Kölner Zeitung theilte unterm 25. v. M. Folgendes mit: „Ein kecker Diebstahl ist in diesen Tagen glücklicherweise früh genug entdeckt worden. Eine Russische Dame, die in einem hiesigen Gasthof gewohnt hat, rüstete sich zur Abreise; im Begriff abzufahren, vermißte sie ihre Schatulle, in welcher nebst ihrem Schmucke 5000 Thaler baar enthalten waren; vor wenigen Augenblicken hatte diese Schatulle noch unter dem Gepäck gestanden. Der Verdacht der Dienerschaft fiel gleich auf einen eleganten Herrn, der in den Gemächern neben der Dame eingekehrt war, sich bei den Dienern auf das Zudringlichste nach der Herrinn, ihren Verhältnissen, ihrer Reiseart und ihren Effekten erkundigt hatte. Der Kellner berichtet, daß er so eben bezahlt habe und abgereist sei. Gleich sendet man Boten nach den verschiedenen Eisenbahn- und Dampfbootbüreaus. Einer dieser Boten begegnet auf dem Wallrafsplatze dem Droschkenführer, welcher den Fremden gefahren hat, und erfährt von demselben, daß ihm hier ein anderer Herr in die Quere gekommen, und seinen Gast sammt Gepäck, der nach Deutz gewollt habe, mit nach der Bonner Bahn genommen. Der Bote fliegt sogleich nach dem Bonner Bahnhof und erreicht denselben noch früh genug, um mit abfahren zu können. Er verfügt sich auf dem Zuge zum Konducteur, wird von diesem in den Packwagen gebracht, wo sie bald die fragliche Schatulle unter anderem gleichnummerirten Gepäck finden. In Bonn angekommen, überwachen sie den Schatz genau, den aber keiner abzuholen kommt. Zwei Fremde waren, wie sie später von einem Wagenschließer erfuhren, auf einer Zwischenstation ausgestiegen und Unrath witternd, querfeldein davon gerannt. Die eleganten Beutelschneider waren also um diese, wie um andere Beute geprellt worden, welche wahrscheinlich in den andern Koffern enthalten sein wird, und werden hoffentlich den Nachforschungen unserer Polizei auf die Dauer nicht entgehen können." — — Man erfährt, daß der eine dieser Fremden bereits verhaftet worden. Es soll dies, dem Gerüchte nach, ein gewisser — aus Berlin sein. Der zweite, — gleichfalls aus Berlin, hielt sich unter geheimnißvollen und Verdacht erregenden Umständen ungefähr anderthalb Monat in Düsseldorf auf, während sich sein Gefährte in der Gegend herumtrieb und mit ihm in Verbindung stand. Außer diesen beiden sollen noch mehrere andere Personen aus den gebildeten Ständen im Komplott sein. Man nennt darunter einen Gr. und einen Hrn. — aus Berlin. Es hat sich nämlich keineswegs um einen gemeinen Diebstahl von Geld, sondern um den Besitz von Briefschaften und Korrespondenzen zwischen der Eigenthümerin der gedachten Schatulle und einem Mitgliede des Rheinischen Adels gehandelt Da jedoch bedeutende Summen in der Schatulle gewesen, so wird gegen den Thäter die Anklage des gemeinen Gelddiebstahls bei Gericht erhoben werden. Außerdem soll man in dem, bei ihrer Flucht von der Eisenbahn zurückgelassenen und in Beschlag genommenen Gepäck der beiden Herren Schriften gefunden haben, welche von einem Anschlag auf das Leben des gedachten vornehmen Adeligen Zeugniß geben. Von anderer Seite hört man, daß ein solcher Versuch von Vergiftung bereits auch durch einen Bedienten geschehen, jedoch noch zeitig genug entdeckt worden sei, um die Folgen zu verhüten. Der ganze Vorfall, der übrigens vielfach besprochen wird und zu den verschiedenartigsten Gerüchten Anlaß giebt, liegt noch unter einem gewissen Schleier, da mannichfache Familienverhältnisse dabei ins Spiel kommen. Jedenfalls wird, wenn nicht etwa vermittelnde Umstände eintreten, die Sache zu einem Aufsehen erregenden Prozesse Veranlassung geben.

Ausland.

Deutschland

Herzogthum Holstein. — Der Alt. Merkur bringt nunmehr in seinem amtlichen Theil die Bestätigung der Nachricht, daß der König unterm 20. August den Geheimen Konferenzrath Kammerherrn von Bülow auf Bothkamp u. s. w. als Inhaber von Virilstimmen bei der Provinzial-Stände-Versammlung des Herzogthums Holstein entlassen habe. Die neuesten Nachrichten dieses Blattes aus Kiel sind vom 3. September und lauten folgendermaßen: „Die unruhigen Auftritte der beiden letzten Abende haben sich an dem heutigen nicht wiederholt. Es war heute Nachmittag eine Versammlung von Bürgern gehalten, in Folge deren 50 geachtete Bürger und Einwohner sich vereinigt hatten, die in den Straßen und auf dem Markt sich wieder sammelnden Haufen gütlich zum Auseinandergehen zu bewegen. Der Erfolg war genügend, um jede Einmischung der Polizei und des Militairs durchaus überflüssig zu machen, so daß man auch, wenn nicht eines der mehrfach verbreiteten (anscheinend durchaus vagen) Gerüchte wegen Entlassung mehrerer Beamten und bevorstehender Verhaftungen sich unglücklicherweise bestätigen sollte, wegen weiterer Ruhestörung ganz unbesorgt sein kann. Herr Th. Olshausen ist noch auf der Hauptwache zu Rendsburg in Haft, und soll das Holsteinische Ober-Kriminalgericht von der Ober-Polizei-Behörde um Vornahme von Schritten zur Untersuchung gegen ihn angegangen sein. Da Olshausen sein ordentliches Forum unter dem hiesigen Stadtmagistrate hat, ist von diesem bereits eine Vorstellung an das Ober-Kriminalgericht beschlossen, deren Zweck dahin geht, daß der Verhaftete seinem ordentlichen Richter in diesem Falle nicht entzogen werde. Der Altona-Kieler Eisenbahn-Ausschuß hat den bißherigen Amtmann zu Neumünster, Grafen von Brockdorf, an die Stelle eines ausgetretenen Altonaer Mitgliedes heute einstimmig zum Mitgliede erwählt.

Kiel den 4. September. Seit der Abführung Olshausens nach der Festung Rendsbueg hat sich hier eine bedeutende Aufregung erhalten, wenn auch nach beiden lauten Abenden die Straßen ruhig blieben. Die höheren Klassen halten, trotz aller Verbote der Regierung, Versammlungen. In einer derselben ist der Vorschlag gemacht worden, daß zum Geburtstage des Königs Tausende nach Plön ziehen sollen, um dem Könige zu gratuliren und ihn dann zugleich zu bitten, den offenen Brief zu widerrufen. In der Volksversammlung in Nortorf, der man mit großer Spannung entgegensieht, wird man diesen Plan noch näher berathen. Der Pastor Claus Harms ist nach Föhr abgereist, um dem König wegen der drohenden Gefahren Vorstellungen zu machen. Se. Majestät wird bei seiner Reise über Schleswig und Rendsburg nach Plön unsere Stadt nicht berühren. Man erwartet, daß die Ankunft des Königs im Lager von einem Parolebefehle begleitet sein werde, welcher das deutsche Kommando für die holsteinschen Truppen anordnen wird. — Wie man erfährt, haben 9 Professoren der hiesigen Universität, nämlich Falck, Herrmann. Tomsen, Christiansen und Madai (Juristen), Ravit, Stein (Professoren des Staatsrechts) und Droysen und Waitz (für die geschichtlichen Wissenschaften) eine Denkschrift zur Entkräftung des Commissionsgutachtens, auf welches sich der offene Brief stützt, verfaßt, die sie dem Könige überreichen wollen. Der ehrwürdige Falck hat die Denkschrift verfaßt.

Hamburg. — Ein norddeutsches Blatt versichert, daß Lord Palmerston in der Schleswig-Holsteinschen Frage ganz anders denke, als die Times, und bestimmt erklärt habe: England werde die Ansprüche Dänemarks auf die Deutschen Herzogthümer in keiner Weise unterstützen. — Aus einem Briefe aus London vom 27sten v. M. ersehen wir, daß von den daselbst wohnenden Deutschen eine Adresse an die Schleswig-Holsteiner entworfen worden ist, die wahrscheinlich sehr bald mit zahlreichen Unterschriften versehen an ihren Bestimmungsort abgehen wird. Heute findet zu gegenseitiger Besprechung und zur Sammlung von Unterschriften ein Meeting statt; zur Bestreitung der etwaigen Kosten ist bei der ersten Berathung sogleich eine hinreichende Summe Geldes zusammengebracht worden.

Aus dem Erzgebirge den 2. Sep. Unserm Grundsatze getreu, das öffentlich anzuerkennen, was für die Thätigkeit, Einsicht und Fürsorge der Behörden Zeugniß ablegt, benutzen wir die uns wiederum gegebene Gelegenheit einer solchen verdienten Anerkennung um so lieber, je erfreulicher sie ist und je weniger man in unsern Tagen geneigt zu sein scheint, die Feder zu einem derartigen Zwecke in Bewegung zu setzen. Schon längst bemerkte man in den höhern Lehranstalten ein höchst besorgliches Ueberhandnehmen der Kurzsichtigkeit ihrer Zöglinge. Klagen wurden darüber öffentlich laut. Das sächsische Cultusministerium nahm Kenntniß davon und forderte officiell von dem Lehrercollegium ein Urtheil über die Ursachen jener beklagenswerthen Erscheinung sowie gleichzeitig ein Gutachten über die Maßregeln, die dem Uebel Einhalt zu thun geeignet sein möchten. Da die Sache ihrer Natur nach in das Gebiet der medicinischen Wissenschaft fällt und besonders in das der Ophthalmologie, so fand sich das Cultusministerium dadurch bewogen, die medicinische Facultät in Leipzig zur Abgebung eines motivirten Gutachtens, vorzüglich über die Beleuchtung der Lehrzimmer, zu veranlassen. Es ist nun ein solches dem Lehrercollegium officiell mitgetheilt worden, und es zeigt dasselbe eine so reifliche Erwägung der Sache, und fast möchte man sagen, eine so wohlmeinende

Bereitwilligkeit, dem um sich greifenden Uebel zu steuern oder abzuhelfen, daß Aeltern, Lehrer und Zöglinge nur dankbar dafür sein können. Auch hat das Cultusministerium selbst einige Vorschläge der Lehrercollegien zu förmlichen Vorschriften erhoben, z. B. das Wegnehmen augenschädlicher Ausgaben von Classikern, von Atlanten rc. Wenn aber das Tabackrauchen und insbesondere das Rauchen von Cigarren unbedingt verboten wird, so ist gegen ein solches Verbot an sich nichts einzuwenden; es unterliegt aber auf Freischulen seine Ausführung so großen Schwierigkeiten und ist pädagogisch so bedenklich, daß der beabsichtigte Zweck schwerlich zu erreichen sein wird. Ist er doch auf Fürstenschulen, wo bekanntlich Clausur stattfindet, noch nicht zu erreichen gewesen! Ueberhaupt ist der Maßstab, den man an die Fürstenschulen legt, nicht unbedingt auf die Gymnasien oder Freischulen anzuwenden. Eine Bestimmung haben wir jedoch in der neuen Verordnung des Cultusministeriums ungern vermißt, nämlich die, daß niemals mehr als drei Lehrstunden hinter einander gehalten werden dürfen, eine Bestimmung, die das großherzogl. hessische Oberschulcollegium in sein neuestes Gesetz über die Gelehrtenschulen des Landes aufgenommen hat. Uebrigens können wir freilich nicht umhin, zu bemerken, daß, so dankenswerth auch die eben jüngst bekundete Fürsorge des sächsischen Cultusministeriums für die Gelehrtenschulen erscheinen mag, dieselbe doch mehr von dem äußern als dem innern Gesichtspunkt ausgegangen ist. Ueber lang oder kurz wird man aber gewiß sich genöthigt sehen, den Ansichten, Klagen und Vorschlägen Lorinser's, Diefenbach's u. A. ein geneigteres Ohr zu leihen, um so mehr, da es jenen erfahrenen Männern längst schon nicht an beredten Vertheidigern unter den Lehrern fehlt; und die Zahl der letztern, dürfen wir versichern, ist nicht im Ab-, sondern im Zunehmen begriffen. (D. Allg. Zeit.)

Der Augsburger Allgemeinen Zeitung wird von der Elbe geschrieben: "Die Aufnahme des Offenen Briefes von Seiten der Großmächte soll in Dänemark nicht befriedigt haben, da von einer derselben blos der Empfang ohne alle Bemerkung bestätigt, von einer andern aber der Brief gar nicht angenommen worden sein soll."

Die Breslauer Zeitung versichert: „Es sind in der That gegründete Hoffnungen vorhanden, welche dazu berechtigen, daß durch diplomatische Vermittelung die schleswig-holsteinischen Wirren zu einer Vereinbarung führen, welche Deutschlands und Dänemarks Interessen zugleich in versöhnlicher Art feststellen und großem Unheile vorbeugen."

Frankfurt a. M. den 2. Sep. Dem Vernehmen nach sind in diesen letzten Tagen die agnatischen Verwahrungen des Herzogs von Augustenburg und des Herzogs von Glücksburg gegen die in dem Offenen Briefe vom 8. Juli dargelegte Absicht des Königs von Dänemark, die deutschen Herzogthümer Schleswig, Holstein ung Lauenburg durch Aufnöthigung der dänischen Erbfolgeordnung für immer zu einem Bestandtheil oder Anhängsel der dänischen „Gesammtmonarchie" zu machen, bei der Kanzlei der deutschen Bundesversammlung eingereicht worden. Wir unterließen es seither, der mannichfachen Gerüchte Erwähnung zu thun, welche in Bezug auf die Gestaltung der schleswig-holsteinischen Frage gegenüber dem Bundestage hier oder von hier aus in Umlauf gesetzt wurden; es konnte dies aus dem einfachen Grunde unterlassen werden, weil alle jene Gerüchte lediglich das Gepräge einer eigenmächtigen Unterstellung trugen und zudem im Widerspruche mit den Vorschriften des gewöhnlichen Geschäftsganges standen. Eine Beschlußnahme der höchsten deutschen Bundesbehörde in Betreff der schleswig-holsteinischen Angelegenheiten und der in ihrem Gefolge entstandenen agnatischen und ständischen Verwahrungen können erst erfolgen, nachdem die den Bundestag bildenden Gesandten der zum Deutschen Bunde vereinigten Staaten mit den erforderlichen Instructionen von Seiten ihrer respectiven Regierungen versehen sein werden. Es ist dies ein Geschäftsgang, der nicht eine Erledigung in einigen Wochen zuläßt. Aus diesem Grunde mag die Ungeduld sich beruhigen, mit der alle Klassen in allen Theilen unsers Vaterlandes einem Ausspruch entgegen harren, der über das Schicksal eines durch seine Lage und Beschaffenheit höchst wichtigen Ländercomplexes zu entscheiden geeignet sein dürfte. Einem solchen Ausspruche wird und muß eine reifliche Prüfung vorausgehen. Daß ihm aber mit vollstem Vertrauen entgegengesehen werden könne, dafür bürgen zuverlässige Mittheilungen, welche bereits über die Gesinnungen und Entschlußnahmen einer Anzahl deutscher Cabinette bekannt geworden sind. Es sind alle Anzeichen dafür vorhanden, daß diese Frage mit einem Einmuthe behandelt werden wird, welcher allein schon als zureichende Gewähr für die Aufrechterhaltung und Wahrung des wohlbegründeten Rechtes und der wahren Interessen Deutschlands in dieser vaterländischen Angelegenheit betrachtet werden mag. Vergebens ist von einer gewissen Seite der Versuch gemacht worden, den patriotischen Enthusiasmus, welcher sich für die deutschen Brüder in Schleswig-Holstein aufs offenste kundgegeben und die manichfachsten Sympathie-Aeußerungen hervorgerufen, in einem bedrohlichen Licht erscheinen zu lassen, ihn als ungebührlich und anmaßlich, als ein bedenkliches Präcedens darzustellen. Dieser Versuch ist eben so gebührenderweise mißlungen wie der andere, der gleichen Quelle entsprungene Versuch, ein Gebot zu erlangen, welches der deutschen Presse jedwede Erörterung über jene deutsche Sache ganz entziehe oder sie doch hemme und den in Kopenhagen so höchst mißliebigen Sympathie-Adressen für Schleswig-Holstein Einhalt thue. So vernimmt man aus München, daß hochstehende Männer, welche eine solche Adresse vorzubereiten beschlossen, auf eine diesfällige vorherige Erkundigung die officiöse Mittheilung erhielten, daß eine solche Kundgebung nicht mißliebig würde aufgenommen werden.

Nürnberg, den 3. Sept. Das heute erscheinende Intelligenzblatt bringt folgende Bekanntmachung von Seiten des Magistrats als Polizeibehörde: „Es werden die Dosenfabrikanten, Lithographen, Kupferstecher, Drucker, Porzellanmaler, Drechsler, Schnittwaarenhändler rc. wiederholt und bei Vermeidung von ernsten Strafen darauf aufmerksam gemacht, daß die Anfertigung und der Verkauf von Gegenständen, welche auf das religiöse Sectenwesen Bezug haben, als Bildnisse der verschiedenen Sektirer rc. mit Devisen nicht gestattet ist. Es wird im Betretungsfalle nicht nur gegen die Verfertiger und Verkäufer, sondern auch gegen die betreffenden Kupferstecher und Lithographen eingeschritten werden." Dabei wird zugleich vor Verfertigung und Verkauf von Gegenständen, welche gegen die guten Sitten anstoßen, verwarnt, weil im Betretungsfall ebenfalls Strafe eintreten müßte.

Baden. — Der Herzog von Montpensier traf am 31. August zu einem Besuche bei der Großherzoglichen Familie hier ein und kehrte am folgenden Tage nach Straßburg zurück, wohin sich am 3. September der Prinz Friedrich von Baden begab, um Sr. Königl. Hoheit einen Gegenbesuch zu machen.

München den 4. Sept. Wie schon gemeldet, hat sich die Ankunft Ihrer Majestät der Königin von Preußen bis gestern Nachmittag verzögert. Von der Frau Herzogin Louise in deren Palaste empfangen, verweilt Ihre Majestät in diesem Augenblicke und vielleicht bis morgen nach der Ankuft der Königlichen Familie aus Augsburg noch hier in München. Dasselbe gilt von Ihrer Majestät der verwittweten Kaiserin von Oesterreich, welche vorgestern hier eingetroffen und bei der Frau Herzogin von Leuchtenberg abgestiegen ist. Mit innigster Theilnahme und gespanntester Besorgniß sieht man allgemein den nächsten Nachrichten aus Karlsbad entgegen, wo unser hochbetagter Erzbischof, Freiherr von Gebsattel, eben jetzt schwer erkrankt sein soll, während man seit einer Reihe von Jahren gewohnt gewesen ist, den hochverehrten Greis jedesmal neugestärkt von dort zurückkehren zu sehen.

Oesterreich.

Wien. — Zur gewiß freudigen Beruhigung kann ich mittheilen, daß die gestern aus Karlsbad verbreitete Nachricht vom Hinscheiden des Patriarchen, Erzbischofs von Erlau, Ladislaus Pyrker, sich nicht bestätigt hat, vielmehr die bereits am 26. d. M. eingetretene Besserung einer Krankheit, die allerdings das schlimmste besorgen ließ, andauernd verblieben ist, wie ein eben aus seiner nächsten Umgebung angelangtes Schreiben bewahrheitet.

Wenn ein Artikel des Nürnberger Correspondenten von der Oesterreichischen Grenze vom 1. Sept. Begründung hat, so hätte man allerdings darauf, daß der Oesterreichische Beobachter mehre auf die Schleswig-Holsteinische Frage bezügliche Actenstücke veröffentlicht, zu viel Gewicht gelegt: „Welchen Entschluß die große Oesterreichische Mittelmacht in der Deutschland so tief bewegenden Schleswig-Holsteinischen Frage ergreifen wird, weiß man noch nicht mit Bestimmtheit; deshalb wurde der Umstand, daß der Oesterreichische Beobachter den Protest der Holsteinischen Ständeversammlung in seine Spalten aufnahm, als bedeutsam herausgehoben. Wir können jedoch aus ganz guter Quelle versichern, daß dieser Vorgang höhern Orts nicht wohlgefällig vermerkt wurde, und daß die Redacteure der Oesterreichischen politischen Blätter sich künftighin veranlaßt sehen werden, in dieser Sache höchstens die nöthigsten historischen Momente mitzutheilen. Daß man in Wien das Umschlagen von Rechts- und Cabinetsfragen in Völkerbewegungen überhaupt nicht liebt, weiß jeder Beobachter der Zeitereignisse seit langem."

Von der Galizischen Grenze. — Auf Vorschlag des Hofkommissärs, Grafen von Stadion, soll in Galizien eine Art Gensdarmerie unter dem Namen „Sicherheitswache" gebildet werden. Man beabsichtigt sie zum Theil aus den Reihen der Finanzwache zu rekrutiren. Nebst den erst kürzlich promulgirten Belohnugen der Ortsrichter und Gemeinden steht eine namhafte Anzahl anderer in Aussicht.

Galizien. — Es war eine bedeutende Aufgabe, der Noth des Landvolkes in vielen Gegenden während der Monate Junius und Julius bis zur Ernte zu steuern, doch ist das Mögliche geschehen, und die bäuerlichen Grundbesitzer werden im Stande sein, die schuldigen Abgaben zu entrichten. Auch die Robot leisten die Unterthanen ohne Widerrede, und kein böser Wille ist von dieser Seite zu bemerken. Alle die Umstände dienen zur Beruhigung. Der Einrichtung der Kaiserl. Bezirksgerichte trachten die Edelleute nach Möglichkeit entgegenzuwirken; ein großer Theil von ihnen ist gegenwärtig in Wien und in Lemberg, um das Aeußerste gegen deren Verwirklichung anzuwenden, und doch können allein durch Abschaffung der Patrimonialgerichte Ruhe und Ordnung in einem Lande erwirkt werden, wo die Bedrückung des Bauern zur traurigen Gewohnheit geworden, und gewissermaßen harmlos betrieben wird, was die Bauern auch so sehr begriffen haben, da alle ihre Wünsche für die neue Organisation sind. Der Haß der Edelleute gegen die Bauern und Juden ist unbeschreiblich, und wo es irgend möglich ist, werden die alten Erpressungen versucht. Es wäre demnach ein großer Mißgriff, den Edelleuten die bisherige Gerichtsbarkeit zu lassen.

Die Augsburger Allgemeine Zeitung berichtet aus Wien vom 28. Aug. „Der Senatspräsident von Krakau, Prälat v. Schindler, ist am 20. Aug. von hier nach Krakau zurückgekehrt. Den vom Stande der Dinge besser Unterrichteten will es bedünken, daß hierin ein für die Zukunft des Freistaats bedeutungsvoller Fingerzeug sich kundgiebt, nämlich daß der große Staatsmann, in dessen Hände dieselbe großentheils, ja man darf unbedenklich sagen, ausschließlich lag, den Vorstellungen des Westen geneigteres Gehör als dem Andringen des Osten geschenkt hat."

Frankreich.

Paris den 5. Sept. In der Deputirten-Kammer verlas gestern nach Mittheilung der sehr huldvollen Antwort des Königs auf die Adresse der Kammer der Minister des Innern eine Königliche Proklamation, durch welche die Session von

1847 auf den nächsten 11. Januar prorogirt wird. Es wurde sofort, um 1½ Uhr, die Sitzung aufgehoben. Der König hatte gestern Abend um 9 Uhr die Deputation der Deputirten-Kammer empfangen; der Präsident Sauzet verlas die Adresse. Bei der Abstimmung über dieselbe waren nur 231 Mitglieder zugegen gewesen; die Deputirten von der Opposition hatten sich vorher entfernt. Das Journal des Débats rügt dieses Verhalten.

Im Konferenz-Saale der Deputirten-Kammer war das Gerücht verbreitet, Graf Molé werde von dem König den Auftrag erhalten, sich nach Madrid zu begeben, um offiziell um die Hand der Infantin Donna Luisa für den Herzog von Montpensier nachzusuchen. Das Journal des Débats sagt: die Vermählung des Herzogs von Montpensier mit der Infantin Donna Luisa sei entschieden; die Vermählungen der Königin Isabella und die ihrer Schwester würden in den letzten Oktobertagen zu Madrid stattfinden.

Der Prinz von Joinville hat sich an Bord des Dampfschiffes „Ramses" von Neapel aus nach Rom begeben; er wurde bis zum 8. September auf seiner Escadre zurückerwartet.

Das Journal des Débats sieht in der Ernennung des Kardinals Gizzi zum Staatssecretair eine würdige Vervollständigung der vorbereitenden Maßregeln, mit welchen Pius IX. seine Regierung so glänzend eröffnet habe. Alles lasse hoffen, daß die Folge mit diesem Beginnen im Einklange stehen, und daß sich ganz Italien dessen höchlich zu erfreuen haben werde. Das ministerielle Blatt zieht dann die Schwierigkeiten in Betracht, denen allerdings die neue Regierung bei der Verfolgung des Weges heilsamer Reformen dennoch begegnen werde. Allein gleich bei der ersten Handlung des neuen Papstes habe Alles die Hand des Meisters erkannt. Die allgemeine Zufriedenheit, welche die von ihm ertheilte Amnestie hervorgebracht, habe die ganze Ueberlegenheit seines Geistes dargethan, indem er sich von den wenig aufrichtigen Einwendungen einzelner Schreier nicht habe abhalten lassen, gerade auf sein Ziel loszugehen. Und der Erfolg habe denn auch alle Erwartungen übertroffen. Diese so unruhigen, so schwierig zu leitenden Bevölkerungen seien die ruhigsten, die am meisten ihrem Souverain ergebenen geworden. Rom und die Provinzen haben sich plötzlich in Gefühlen der Dankbarkeit geeinigt, und alle aus Italien eintreffenden Nachrichten zeigten dem neuen Papste, wie er täglich durch treffende Aussprüche und durch weise Entschließungen seine wohlverdiente Popularität mehre. „Man darf behaupten", fährt das genannte Blatt weiterhin fort, „daß die gemäßigte Partei in Italien sich erst seit der Gelangung Pius' IX. zur Regierung konstituirt habe. Vorher war die Stimmung höchst ungewiß, und die bequeme Doktrin der Verzweiflung hielt noch eine Menge Personen befangen, bis die Maßnahmen des neuen Papstes denen gewonnen Spiel machten, welche die Gesetzlichkeit predigten und den Fortschritt ohne Unordnung und Sprünge wollten. Der glückliche Erfolg der dem Papste von den Bewohnern der Legationen überreichten loyalen und haltungsvollen Adressen brachte einen wunderbaren Eindruck hervor, und Alles warf sich nun mit Glück auf denselben Weg. Von allen Seiten schreibt man uns jetzt, daß die extremen Parteien im Verschwinden sind, und daß die gemäßigte Ansicht Herrin des Terrains ist. Mit Zufriedenheit nur vermögen wir diese ruhige Eroberung des Friedens und der Grundsätze der wahren Freiheit wahrzunehmen. Die moralische Unterstützung aufgeklärter Nationen kann denen nicht fehlen, welche auf gesetzlichem Wege Verbesserungen wünschen und ruhig nach Reformen streben. Eine solche Partei nimmt sich aber gleichzeitig eines der rühmlichsten, aber auch der schwierigsten Werke vor. Denn daraus, daß in kurzem die gemäßigte Ansicht solche Vorschritte in Italien gemacht, folgt noch nicht, daß die Bekenner derselben auch Alles besitzen, was sie zur Erreichung ihrer Zwecke bedürfen. Um Wichtiges zu vollbringen, reicht es nicht hin, daß eine Partei zahlreich sei; sie muß vor Allem diszipliniert sein. Wenngleich nun jenseits der Alpen die gemäßigten Ansichten die Mehrheit errungen hätten, so fehlt es doch an der Organisation, und ohne diese ist kein Erfolg möglich. Nicht von der Organisation geheimer Gesellschaften kann hier die Rede sein, sondern nur von dem Ringen mit offenem Visir und auf legalem Boden für den Fortschritt. Hier kann der Kampf sich freilich lange hinziehen und die verschiedensten Wechselfälle mit sich bringen; sind aber die, welche ihn führen, wirklich von ihrer Aufgabe durchdrungen und beseelt und widmen sich ihr mit wahrer Hingebung, so bleibt auch der Erfolg nicht aus."

Der Finanz-Minister soll einigen angesehenen Geschäftsmännern die Mittheilung gemacht haben, daß die Regierung gleich zu Anfang der Session von 1847 den Kammern einen Vorschlag zur Konvertirung der 5prozentigen Rente und einen Gesetz-Entwurf über Post-Reformen vorzulegen gedenke.

Herrn Guizot's Gesundheit soll sehr angegriffen sein, und es geht die Rede, daß er beim König auf Ernennung eines Unter-Staats-Sekretairs im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angetragen, um sich dem Rathe seiner Leib-Aerzte zu fügen, die ihm den Genuß der Landluft zu Val Richer während der Monate September und Oktober befohlen.

Es ist gewiß, daß Herr Veron den Constitutionnel für 320,000 Fr. dem Herrn Moselmann, Schwager des Grafen Lebeau, verkauft hat. Man glaubt, daß dieses Journal nunmehr auch ministeriell werden und Herrn Thiers nicht mehr als Organ dienen wird. Herr Thiers soll dann die Absicht haben, ein neues Journal zu gründen. Das Gerücht, als habe er den National gekauft, wird bezweifelt.

Der vom Pairshofe verurtheilte J. Henry hatte nachträglich angegeben, daß er im Keller seines Hauses eine Vorausangabe seines verbrecherischen Vorhabens vergraben habe. In der That wurde an der von ihm bezeichneten Stelle eine Kupferröhre gefunden, deren Inhalt vorgestern von einer dazu abgeordneten Gerichtsperson untersucht worden ist. Die darin gefundenen Papiere enthielten auch eine umständliche Erzählung dessen, was er zur Erreichung seiner Absicht, zum Tode verurtheilt zu werden, thun wolle. Die Ladung seiner Pistolen ist beschrieben, und daß er durchaus keine Kugel hineinthun werde, wohl aber das Mährchen von den eisernen Barren erzählen wolle. Seine Aeußerungen bei der Verhaftung, die Glauben machen sollten, er habe Mitschuldige, sind angezeigt, und die ganze Schrift zeigt sich als von einem Menschen herrührend, der geistig gestört, aber doch im Stande ist, seine seltsamen und unzusammenhängenden Ideen mit einer gewissen Folge und Abrundung auszudrücken. Rücksichtlich des von Henry eingereichten Gnadengesuchs ist noch nichts beschlossen.

Der Constitutionnel widmet den Brandstiftungen in den Departements, die sich nun auch der Hauptstadt mehr zu nähern scheinen, wieder einen ausführlichen Artikel, worin er untersucht, welchen Ursachen wohl jene furchtbare Erscheinung zugeschrieben werden müsse. Er kommt zu der Schlußfolgerung, daß allerdings die Mehrzahl jener Fälle durch planmäßige Brandstiftungen veranlaßt sei, und giebt dann eine Reihe von Rathschlägen, wie dem Uebel zu begegnen sei; die Behörde müsse besonders ihr Augenmerk darauf richten, auf dem Lande, wo sich die Lösch-Anstalten in dem jämmerlichsten Zustande befänden oder vielmehr fast gar nicht vorhanden seien, ein den Verhältnissen entsprechendes Löschwesen zu organisiren und alle Ortschaften mit den erforderlichen Apparaten und Werkzeugen zu versehen. Die Quotidienne stellt ebenfalls Betrachtungen an über jene Plage, die mehr und mehr um sich greife und, gleich dem Gange der Cholera, auf ihrem Wege nichts zu verschonen scheine.

Henry ist aus dem Gefängnisse des Luxembourg in das der Conciergerie gebracht worden.

Nach einem Privatschreiben aus Madrid hat die Trauung der Königin Isabella mit dem Infanten Don Francisco d'Asis in der Nacht auf den 28. August stattgefunden. (?)

Italien.

Rom den 25. Aug. Während sich hier die glänzendsten Festlichkeiten zur Besitznahme vom Lateran vorbereiten, dauert in den Provinzen die Gährung fort. So ist namentlich Faenza immer noch der Sitz von heimlichen Zwistigkeiten, die meist durch heftige Explosionen sich offenbaren. Erst vor kurzem wurde daselbst ein junger Mensch von 17 Jahren durch einen Pistolenschuß getödtet. Der Thäter wurde ergriffen, wußte sich aber dadurch zu retten, daß er sein Kleid in den Händen seines Verfolgers zurückließ. Am bedenklichsten bleiben die Reibungen mit den Schweizertruppen, die einen immer bedenklicheren Charakter annehmen.

Vermischte Nachrichten.

Posen den 10. Sept. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten hatten nach Vollziehung mehrerer Consense folgende Verhandlungen statt:

1) Landtags-Deputirtenwahl. Es wurden gewählt: a) zum zweiten Stellvertreter des ersten Landtags-Deputirten der bisherige zweite Stellvertreter Herr Kolanowski (mit 18 unter 22 Stimmen); b) zum zweiten Landtags-Deputirten der bisherige zweite Landtags-Deputirte Herr Ober-Burgemeister Geheimer Regierungsrath Naumann (mit 22 Stimmen, also einstimmig); c) zum zweiten Stellvertreter des zweiten Deputirten Herr Kaufmann Träger (mit 21 unter 22 Stimmen).

2) Dem Müller Herrn Wehr wurde die Ueberbauung des Bogdankagrabens unter der Bedingung verstattet, daß die aufzuführende Mauer zwei Fuß dick und nicht über 18 Fuß hoch sei.

3) Zur Anlegung eines neuen Brunnens in der Nähe der Militair-Reitbahn in der Lindenstraße wurde die Genehmigung ertheilt.

4) Den Aufsehern im Städtischen Arbeitshause Zielinski und Adolph wurde auf die nächsten 6 Monate eine Erhöhung ihres Einkommens von 6 Rthlr. auf 8 Rthlr. 10 Sgr. bewilligt.

5) Im 2. Revier (Breslauer Straße) wurde Herr Conditor Freund zum Schiedsrichter erwählt, so wie

6) Im 7. Revier Herr Schmiedemeister Scheller.

7) Herr Gerbermeister Günther wurde zum Bezirksvorsteher des 18. Bezirks ernannt.

8) Zur Anlage einer dritten Pumpe auf der Wallischei, und zwar in der Mitte der Vorstadt, wurde die Genehmigung ertheilt.

9) Die Genehmigung zur definitiven Anstellung des bisher auf Probe beschäftigt gewesenen und als tüchtig befundenen Sergeanten Kullas als Stadtdiener wurde ertheilt.

10) Dem Lehrer Herrn Knappe II. wurde für den während der großen Sommerferien in der Waisenknaben-Anstalt ertheilten außerordentlichen Unterricht die vom Wohllöbl. Magistrat beantragte Remuneration von 10 Rthlr. bewilligt.

11) Ebenso wurde ein Zuschuß von 10 Rthlr. zur bessern Speisung der Waisenknaben bis zum Ende dieses Jahres wegen der herrschenden Theuerung bewilligt.

12) Die Decharge der Rechnung der Stempelstraf- und Gebühren-Kasse pro 1845 wurde ertheilt.

13) Die beantragte Prolongation des Pachtkontrakts einer Bude am Rathhause wurde abgelehnt und dagegen eine Licitation beliebt.

14) Die Genehmigung einer meistbietend verpachteten Stelle am Rathhause wurde ertheilt.

(Beilage.)

15) Zur Feststellung der Grundsteuer wurden 2 Deputirte (die Herren Stadtverordneten rc. Mamroth und Wendland) und 2 Stellvertreter (die Herren Leitgeber und Seidemann) gewählt.

16) Die Bestätigung des Stadtverordneten Herrn Professor Czwalina als stellvertretenden Kreistags-Deputirten wurde der Versammlung mitgetheilt.

17) Behufs Anlegung eines Krankenhauses, wozu vom Wohllöbl. Magistrat die diesfälligen Verhandlungen nebst der entworfenen Zeichnung übersandt waren, wurde eine aus den Herren: Stadtverordneten-Vorsteher rc. Knorr, und Stadtverordneten rc. Bielefeld, v. Minutoli, Krzyżanowski und Orbelin, bestehende Kommission ernannt.

18) Die Sparkassenrechnung pro 1845 wurde einer Kommission zur Prüfung überwiesen.

19) Ebenso die Schulkassenrechnung pro 1845, und

20) Die Depositalrechnung.

21) Zur Begutachtung der Nothwendigkeit des vorgeschlagenen Bau's von Holzställen bei der Schule in der Allerheiligenstraße (weil die vorhandenen Keller zu häufig unter Wasser gesetzt werden), wozu die Bewilligung einer Summe von 412 Rthlr. gefordert worden, wurde eine Kommission ernannt.

22) Die Beschwerde des Pächters der Wartheufergefälle, so wie dessen Antrag auf eine Entschädigung von 300 Rthlr. wurde als nicht vor die Stadtverordneten-Versammlung gehörend zurückgewiesen.

23) Das entworfene Statut der Stadt Posen wurde mit Beseitigung des vom Wohllöbl. Magistrat zurückgewiesenen Paragraphen: „daß Ouvriers, die zugleich Stadtverordnete sind, während der Dauer ihrer Funktionen als solcher Arbeiten für die Commune nicht übernehmen dürfen“, angenommen und vollzogen.

24) Die Mittheilung des Wohllöbl. Magistrats, daß die Straßenreinigung für das nächste Jahr durch Minus-Licitation für 3190 Rthlr. verpachtet worden, wurde verlesen.

25) Zur Veröffentlichung des Berichts der Verwaltung der Städtischen Sparkasse wurde die Genehmigung ertheilt.

26) Die Verfügung des Wohllöbl. Magistrats, daß Consense nöthigenfalls in beiden Landessprachen auszufertigen seien, wurde mitgetheilt.

27) Der Pachtkontrakt einer Budenstelle am Rathhause wurde wegen vieljährigen Pachtbesitzes des Inhabers (Schlossers Didakowski) ausnahmsweise auf 3 Jahre prolongirt.

Ist es erlaubt, den Leuten in's Gesicht zu spucken? — Auch darüber sind die Ansichten verschieden; das Zuchtpolizeigericht in Brüssel hat die Frage vor Kurzem bejahet. Hr. C. war in einem Tagesblatte, »l'Argus«, getadelt worden, und als er den Hrn. H., den er für den Verfasser des Artikels hielt, vor dem Théatre royal traf, spie er ihm, mit den Worten: „das ist für Ihren Artikel“, in's Gesicht und gab ihm mit dem Stocke einen Hieb über den Kopf. Das öffentliche Ministerium hielt diese Art der Selbsthülfe für eine ungesetzliche Handlung und zog den Spucker vor das Zuchtpolizeigericht, wo er jedoch am 24. Juli aus folgenden unglaublichen Motiven freigesprochen wurde:

„Da aus der Untersuchung hervorgeht, daß der Stockschlag des Angeklagten nur den Hut des H. getroffen hat, mithin der Art. 311 des Strafgesetzbuches, welcher von Schlägen auf die Person spricht (des coups portés sur la persoune) hier keine Anwendung findet; — da, wenn es feststeht, daß der Angeklagte mit den Worten: „das ist für Ihren Artikel vom Montag“ Herrn H. zweimal in's Gesicht gespieen hat, diese Beleidigung (outrage) jedoch nicht von einer Herausforderung zum Duell begleitet (accompagné) gewesen ist; — da diese Handlung der Art war, daß sie von Seiten des Hrn. H. eine Herausforderung zum Duell veranlassen konnte, diese Herausforderung indeß noch nicht erfolgt ist, mithin das Einschreiten des öffentlichen Ministeriums zur subsidiarischen Anwendung des Art. 3 des Gesetzes vom 8. Jan. 1841 nicht gerechtfertigt wäre; — aus diesen Gründen spricht das Gericht den Angeklagten von der Strafe frei.“ —

Wir fragen alle Menschen von gesundem Verstande (sagt la Tribune, welche das obenstehende Urtheil wörtlich mittheilt): Hat man jemals eine solche Monstruosität gesehen, und kann man sich denken, daß nicht ein einziges Journal die Absurdität eines solchen Urtheils hervorgezogen hat? Ein Mensch wird mit einem Stocke geprügelt und klagt, allein die Richter antworten ihm: „Du bist ein Einfaltspinsel; Du hast ja gar keine Prügel bekommen, Dein Hut ist geprügelt worden.“ Kein Mensch würde so etwas für möglich halten, wenn man es nicht mit seinen eigenen Augen lesen könnte. Wollen die weisen Herren Richter konsequent sein, so können sie sich auch nicht beklagen, wenn man sie selbst, d. h. ihren Rock, ihren Mantel oder ihre Hosen recht tüchtig durchwichst, man muß sich nur in Acht nehmen daß man nicht unmittelbar ihre werthe Haut berührt.

Das ist aber noch nicht Alles: C. hat dem H. auch zweimal in's Gesicht gespieen. Hätte er ihm eine Ohrfeige gegeben, so wäre er bestraft worden, vorausgesetzt, daß die weisen Richter nicht die Ansicht haben, eine Ohrfeige sei kein Schlag und das Gesetz passe deshalb nicht; — sie wären im Stande, einen solchen Unterschied zu machen; — aber er hat keine Ohrfeige erhalten, sondern eine zweimalige Dosis Speichel. Man pflegt dies als eine Beschimpfung zu betrachten, die man nur durch einen Zweikampf tilgen könne. Nicht so die Weisen von Brüssel: sie wischten sich ruhig den Speichel aus dem Gesicht, denn — das Spucken war ja nicht von einer Herausforderung „begleitet!“ Sie scheinen übrigens gar nicht zu wissen, daß das Gesetz gar nicht bestimmt, worin eine Herausforderung zum Zweikampf besteht, und das mit vollem Rechte, weil es sich nicht bestimmen läßt: daß es aber allgemein für eine Herausforderung gilt, wenn man Einem ins Gesicht spuckt, wird außer den Weisen von Brüssel nicht leicht Jemand bezweifeln. Und wenn man nun H. das Speien für eine Herausforderung zum Duell, oder wenigstens für eine Herausforderung zur Herausforderung gehalten und den rohen Beleidiger wirklich gefordert hätte, was hätten die Weisen von Brüssel gethan? Wahrscheinlich hätten sie den rohen Beleidiger ruhig nach Hause und den schimpflich Beleidigten in's Gefänguiß geschickt. — Das öffentliche Ministerium ist indeß anderer Ansicht: es hat appellirt. —

In England hat sich eine seltsame Sekte, die sich nach dem Namen einer von ihnen bewohnten Pachtung „Klein-Bentleyiten“ nennt, gebildet. Männer und Weiber leben dort in offener Gemeinschaft; ihr Besitz ist ganz gemeinschaftlich und sie lassen Jeden zu, welcher eintreten und sich ihrem Gesetz fügen will. Bei dem Eintritt in die Gemeinschaft giebt der Eintretende seinen Namen an und legt sein etwaiges Eigenthum in den gemeinschaftlichen Fonds, kann aber, falls er die Gesellschaft verläßt, das Eingebrachte nicht mehr herausziehen. Die Männer lassen Bart und Haare wachsen, gehen halb nackt: kaum daß sie den Anstand dabei wahren; sie leben nur von ungekochten Pflanzen. Nicht die geringsten Lebensgenüsse erlauben sie sich, sie dürfen kein anderes Buch als die Bibel lesen, worin sie vornehmlich über den Propheten Jeremias grübeln. Bei der Associations- und Religionsfreiheit Alt-Englands ist auch für solche Schwärmerei Raum und Freiheit.

Bekanntmachung.

Am 11ten d. M. Nachmittags 4 Uhr sollen auf der sogenannten Graffower Wiese, welche der Kämmerei gehört, mehrere Haufen Heu an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige werden hierzu eingeladen.

Posen, den 9. September 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es werden in

a) dem Dorfe Korytnica, Kreises Krotoszyn, eine Regulirung gutsherrlich-bäuerlicher Verhältnisse und eine Separation,

b) dem Dorfe Ligotta, Kreises Krotoszyn, desgleichen wie vor,

c) den Königlichen Wirsitzer Forsten, Kreises Wirsitz, eine Weideabfindung,
d) dem Königlichen Murczyner Gesträuche, Kreises Schubin, eine Weideabfindung,
e) der Stadt Filehne, Kreises Czarnikau, eine Separation,
f) dem Dorfe Eichfelde, Kreises Wirsitz, eine Regulirung gutsherrlich-bäuerlicher Verhältnisse und eine Separation der Höheländereien und der Netzbruchwiesen,
g) dem Dorfe Osiek, Kreises Wirsitz, desgleichen wie vor,

in unserem Ressort bearbeitet.

Alle etwanige unbekannte Interessenten dieser Angelegenheiten werden hierdurch aufgefordert, sich in dem auf

den 10ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr

hierselbst in unserm Partheienzimmer anberaumten Termine bei dem Herrn Regierungs-Assessor Gabler zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu melden, widrigenfalls sie diese Auseinandersetzungen, selbst im Falle der Verletzung, wider sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Posen, den 27. Juli 1846.

Königl. Preußische General-Kommission für das Großherzogthum Posen.

Bekanntmachung.

Behufs Uebergebung der Lieferung von circa
94 Centner raff. Rüböl,
650 Ellen Dochtband,
37 Pfund Dochtgarn,
25 Centner Talglichte,
4150 Stück Reiserbesen,
18 Ries Schreibpapier,
1150 Stück Schreibfedern,
30 Quart schwarze Tinte,
18 Stück Wachbücher,
45 Centner krystallisirte Soda und
30 Pfund weiße Seife,
für die hiesigen Königlichen Garnison-Anstalten pro 1847, durch Submission an den Mindestfordernden, wird hierdurch Termin auf

Freitag den 25sten September c. Vormittags 9 Uhr

im Bureau der unterzeichneten Verwaltung, Schüzzenstraße No. 1. anberaumt, in welchem die geeigneten Uebernehmungslustigen selbst ihre schriftlichen Offerten versiegelt abgeben wollen, um bei gleichen Offerten abbieten zu können.

Die desfallsigen Lieferungs-Bedingungen liegen im genannten Bureau zur Einsicht offen.

Posen, den 1. September 1846.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Warschau, den 7. August 1846.

Die Bank von Polen.

№ 27,554.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 28sten Oktober / 9ten November l. J. um 10 Uhr Vormittags im Sitzungssaal der Bank von Polen in Warschau eine öffentliche Auktion der im Besitz der Bank von Polen seienden, im Gouvernement, Kreis und Bezirk von Lublin belegenen Güter Lubartów, sammt allem dazu gehörigen lebendigen und sonstigen beweglichen Inventarium Statt finden wird, und zwar unter folgenden Hauptbedingungen:

Der Werth der Güter sammt Inventarium ist auf 1,065,000 SR. oder 7,100,000 Floren Poln. festgesetzt, davon wird:

1) dem Käufer die Anleihe des Landschaft-Kredit-Vereins, wovon abzuglich der bis Juni l. J. inclusive abgetragenen 517,426 Fl. 16 Gr. Poln. eine Restschuld von 2,258,573 Fl. 16 Gr. Poln. in halbjährigen Raten zu amortisiren verbleibt, zur Bezahlung überwiesen.
2) Wird die Summe von 3,600,000 Flor. Poln. bei den Gütern belassen, welche mit 5 % Zinsen und 1 % aufs Kapital in gleichen halbjährigen Raten, oder in 37 Jahren ebenfalls in halbjährigen Raten, nebst jedesmaligen 5 % Zinsen vom verbleibenden Kapital abgezahlt werden.
3) Den Restbetrag bis zum Belaufe von 7,100,000 Flor. Poln., und zwar 1,241,426 Fl. 16 Gr. Poln., von welchen die Versteigerung beginnen wird, muß der Käufer spätestens in zwei Monaten vom Tage der Auktion, an die Bank von Polen in Baarem bezahlen.

Alles, was in der Licitation über 1,241,426 Fl. 16 Gr. Poln. gegeben wird, kann der Käufer entweder baar bezahlen, oder zu der Schuld ad 2. von 3,600,000 Fl. hinzufügen.

Auf den Fall, daß die Landschafts-Kredit-Vereins-Anleihe im Jahre 1856 erneuert werden sollte, das heißt, daß die Landschaft dasjenige, was durch die Güter bis dahin abgezahlt ist, derselben wieder zurückerstatten sollte, wird die Bank von Polen auf Abschlag der Summe von 3,600,000 Fl. Poln. bloß so viel davon an sich nehmen, als sie von der Landschaftsschuld bis Juni l. J. selbst abgetragen hat, nämlich 517,426 Fl. 16 Gr. Poln. Den Rest, unfähr 700,000 Fl., wird sie, je nach dem Stande der Hypothek, entweder dem Eigenthümer selbst zu erheben, oder zur Befriedigung etwaniger hypothekarischer Schulden zu verwenden bewilligen, wenn sonst der Eigenthümer die an die Bank schuldigen Raten stets regelmäßig abgetragen haben wird.

Falls der Eigenthümer die Güter, Behufs eines theilweisen Verkaufes, theilen wolle, sei es nach dem durch die Bank schon angefangenen, oder eigenen Entwurf oder Gutdünken, wird die Bank, nachdem sie sich von dem Schätzungswerth der einzelnen Theile überzeugt haben wird, ihre Forderung ad 2. von 3,600,000 Fl. Poln. auf diese vereinzelten Theile zu vertheilen bereit seyn.

Das Eigenthumsrecht dieser gegenwärtig in Administration der Bank von Polen seienden Güter, wird dem Käufer vom 1sten Juli l. J. zugesichert, von welchem Tage an alle Einkünfte und Ausgaben ihn allein angehen.

Der Verkauf des Holzes aus den zu diesen Gütern gehörenden Wäldern wird dem Käufer unter der Bedingung nicht untersagt, daß, so lange die Wald-Wirthschaft in diesen Gütern nicht gänzlich und auf eine, die Dauer der Wälder sichernde Weise eingerichtet ist, aller Holz-Verkauf den jährlichen Gebrauch der Ortsfabriken und den Verkauf von Klaftern in der bis jetzt practicirten Höhe ausgenommen, und in so weit Statt finden kann, als der daraus gelöste Betrag zur theilweisen Löschung der Schuld von 3,600,000 Fl. Poln. ad 2. verwendet wird.

Wenn einmal die Waldwirthschaft eingerichtet ist, wird der Eigenthümer nicht bemüssigt seyn, den Werth des verkauften Holzes an die Bank zu überlassen, es wäre denn, daß er mehr Holz verkaufen wollte, als dieses der Waldwirthschafts-Plan für jedes Jahr gestattet.

Dem Käufer ist ebenfalls nicht untersagt, einen Theil des Waldes urbar zu machen, und denselben mit Zins-Kolonisten zu besetzen; in diesem Falle muß jedoch das von demselben gezahlte Einkaufsgeld ebenfalls zur theilweisen Löschung der obigen Bank-Forderung verwendet werden.

Das Vadium zu dieser Versteigerung ist auf 355,000 Fl. Poln. in Baarem, Pfandbriefen oder andern Polnischen zinstragenden Staats-Papieren in deren Nominalwerth festgesetzt.

Nähere und weitere Bedingnisse können jeder Zeit im Bureau des Kanzlei-Chefs, oder in der geeigneten Abtheilung der Bank von Polen in Warschau durchgesehen werden. Dieselben befinden sich zur Durchsicht auch auf den Gütern selbst.

Diesen Bedingungen sind auch spezielle Nachweisungen für die Kauflustigen zu deren Information beigefügt, auch steht es Jedem frei, die Güter zu besehen und sich von Allem selbst zu überzeugen, wozu von Seiten der örtlichen Administration jede Erleichterung gewährt wird.

Folgende kurze Beschreibung der Güter Lubartów giebt nebstdem über dieselben einigen Begriff.

Der Geheime Rath, Präsident
(gez.) J. Tymowski.
Chef der Kanzlei (gez.) Lubkowski.

Kurze Beschreibung der Güter Lubartów.

Die Güter Lubartów im Gouvernement und Kreis Lublin belegen, bestehen aus 2 Städten Lubartów und Firlej, 20 Meiereien, 39 Dörfern und Zins-Kolonien, zusammen 61 Nomenclaturen und enthalten ungefähr 13,000 Seelen.

Der Hauptpunkt der Güter, die Stadt Lubartów, ist auf dem Postwege zwischen Lublin und Siedlce, 20 Meilen von Warschau, wovon 15 Meilen Chaussée, belegen; hin ist $3\frac{1}{2}$ Meilen von Lublin, 6 Meilen von den Handelsstädten Kazimierz und Neu-Alexandrien (Pulawy) 3 Meilen von Łęczna, $3\frac{1}{2}$ Meilen von der Chaussée entfernt. Die ganzen Güter in der Länge von einigen Meilen durchfließt der schiffbare Fluß Wieprz, welcher sich 7 Meilen davon bei der Stadt Iwangrod in die Weichsel ergießt.

Die Oberfläche der Güter enthält über 2100 Culmische, oder 4800 Magdeburger Hufen, darunter 900 Culmische Hufen Waldung, 77 Hufen Wiese und 358 dergleichen Hufen herrschaftl. Ackerbaugrund wovon ein großer Theil Weizengrund.

In zehn Meiereien ist schon die Fruchtwechsel-Wirthschaft eingeführt. Die Wälder sind neu bemessen und mit allen Arten Holz versehen. Der Holzschlag wird gegenwärtig blos in den zur Wald-Wirthschaft nicht gehörigen Stellen bewirkt.

In den Gütern befinden sich 5 Wasser-, 2 Wind- und 1 Englische Sägemühle mit 4 Sägen, 6 Ziegelfabriken, 2 Kalkstein-Ofen, 4 Branntweinbrennereien, 1 Bierbrauerei, so wie 2 besondere grundzinszahlende Fabrik-Anstalten, nämlich eine Fajance-Fabrik in Lubartów und eine Stahl-Fabrik in Serock, welche eine bedeutende Anzahl von Arbeitern beschäftigen.

Die Propination in den ganzen Gütern, die Städte nicht ausgenommen, mit bedeutenden Einkünften gehört dem Dominium, auch giebts daselbst Fischerei in den Teichen, Fluß und Seen.

Die Einwohner der Städte Lubartów und Firlej entrichten den Zins baar. Die Landleute arbeiten mit Gespann 82,000, zu Fuß 29,000, zusammen ungefähr 111,000 Tage jährlich, außerdem zahlen sie baaren Zins nebst bedeutenden Prestenden an die Herrschaft, sie besitzen 670 Stück Pferde und 818 Stück Ochsen, welche das Eigenthum des Dominiums sind.

Das herrschaftliche Meierei-Inventarium besteht jetzt in Pferden ungefähr 150 Stück.
Rindvieh „ 880 „
Schaafen „ 11,000 „
Schweinen „ 100 „
und nebst gewöhnlichen Ackergeräthschaften, in Maschinen, Branntweinbrennerei-Apparaten, 1 Dreschmaschine und dergl., der Werth dieses Inventars beträgt ungefähr 350,000 Fl. Poln.

Die Wirthschafts-Gebäude sind zum Theil ganz neu, zum Theil gemauert und zum Theil von Holz. In der Stadt Lubartów ist für die Wohnung des Eigenthümers ein schöner Palast mit einem großen Englischen Garten.
